Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

17 (21.1.1851) []

Beilage zu Nr. 17 der Karlsruher Zeitung.

Montag, 20. Januar 1851.

Bum Militar-Budget.

Der Commissionsbericht ber Zweiten Rammer über bas orbentliche Budget ber Rriegsverwaltung will (auf Geite 103, Biffer 9) bie Alterszulagen der Offiziere, mit Ausnahme ber Bulage für ben Sauptmann mit 30 Dienstjahren, "ju ben Aften gelegt" wiffen.

Bir muffen befennen, daß wir ben bezüglichen Theil des Rommiffonsberichtes wiederholt durchlefen haben, ohne den Beweis der Nothwendigfeit ober auch nur der Zwedmäßigfeit und Billigfeit der Aufhebung der Alterszulagen beraus=

finden zu fonnen. Es wird behauptet, in den 30er Jahren fegen die Befor= berungeverhältniffe ungunstiger gewesen, als jest, es fepen mebr altere Offiziere in niederen Chargen geftanden, altere burch jungere, ohne Schuld ber erfteren, überfprungen worben u. f. f. Alles Diefes habe damals die Alterszulagen be-

gründet, fey jest aber nicht mehr ber Fall.

Diese Behauptung mag richtig seyn, oder nicht, sie berührt bas Prinzip der Alterszulagen nicht. Der Beweis der Rothwendigfeit ober Rüglichfeit der Abichaffung ber Alterszulagen fann daber auch durch dieselbe nicht geliefert werden.

Alterezulagen find nämlich gang einfach Bezugserhöhungen, bie ein Offizier nur bann gu erhalten bat, wenn er eine beftimmte Reihe von Jahren in derfelben Charge geftanden bat. Sat alfo 3. B. ein Leutnant 6 Jahre als folder gedient, fo erhalt er nach bem Tarif 100 fl. Julage; hat er 12 Jahre als folder gedient, fo erbalt er eine weitere von 150 fl. u. f. w.

Man hat bemnach in ben 30er Jahren gang allgemein für billig gefunden, daß einem Offizier, der eine gewisse Reihe von Jahren ohne Beförderung geblieben ift, eine pefuniare Aufbefferung zu Theil werde. Db nun das Avancement im Allgemeinen ichnell oder langfam geht, bas fann allenfalls auf die Summe Ginfluß haben, die für Alterszulagen im Gangen zu gablen ift; aber die Lage des Ginzelnen, bei dem bie Borausfegung vorhanden ift, unter ber eine Alterszulage ertheilt wird, bleibt in einem und bem andern Fall ganz bieselbe. Wir fonnen beim besten Willen nicht einsehen, warum ein Leutnant, der anno 1835 12 Jahre ale folder gedient hatte, ichlechter baran ge= wesen sen foll, als ein solcher, der anno 1851 12 Jahre ge= bient hat und warum Letterer weniger Unspruch auf Alters= zulage haben foll, als Erfterer.

Ift das Avancement fo rasch, daß feine Offiziere so lange in einer Charge bleiben, daß sie Ansprüche auf Alterszulagen erlangen, nun, dann um so besser für die Offiziere und die Staatstaffe, bann werden eben feine Alterszulagen ertheilt, ohne daß degwegen das Pringip abgeschafft werden muß, wie man auch bie Brandfaffen nicht abichafft, wenn gufällig

eine Zeit lang fein Saus abgebrannt ift.

Ein im Allgemeinen rafches Avancement macht die Alteregulagen in einer Beziehung nur noch munichenswerther. Es ift nämlich für Denjenigen, der gufällig oder abficht= lich nicht von bem rafchen Avancement betroffen wird, nur um fo brudender, in einer niedern Charge gurudbleiben gu muffen, mabrend feine Alteregenoffen in eine bobere vorruden, und es ift eine pefuniare Befferstellung um fo mehr für ibn zu munichen.

auf bie Alteregulagen eben nur die Folge, daß der Fall der

Ertheilung von Alterszulagen weniger baufig eintritt, mitbin

Fur ben Staat aber bat ein rafches Avancement in Bezug

eine geringere Musgabe für diefen 3med gemacht wird. In wie fern nun aber barin ein Grund gefunden werden fann, die Alterszulagen abzuschaffen, ift und nicht begreiflich. Uebrigens ift die Borausfegung des Rommiffionsberichtes, baß bie Avancementeverhältniffe fünftig gunftiger feyn werben, als bie frubern, unter benen die Ginführung ber Alterszulagen ftattfand, ganglich ungegrundet. In den breißiger Jahren, und nabezu bis zur Revolution, wurden grundfaglich - theils aus finanziellen Grunden, theils eben, um bas Avancement zu beschleunigen (aber bennoch jum Rach= theil bes Dienftes) - nur wenige Leutnantoftellen befest gehalten. Das Berhältniß ber niedern gu ben bobern Stellen wurde badurch ein fur ein rafches Avancement febr gun= ftiges. Gin Ergebniß Diefer funftlichen Beichleuni= gung des Avancements, fo wie der außerordent = lichen Abgange der jungften Zeit find die jest bei jun= gern Jahren in höbern Stellen ftebenden Dffigiere, auf die ber Rommiffionsbericht bingubeuten fcheint. Die mit ber Neubildung des Armeeforps eingeführte Formation bat aber in Bezug auf bie Beforderung das Berhaltniß geradezu umgefehrt. Die Leutnantoftellen find zum Beften bes Dienftes gablreicher. Dagegen find aber bie bobern Stellen vermindert burch die Abichaffung des Regiments= fommanbo's, burch Berminderung ber Bataillone von 18 auf 10, und die Richtbefegung ber bobern Rommandoftellen. Die Chancen fur ein rafches Avancement find baber gegen früher in boppelter Beife gemindert. Das Avancement fann baber unter ben gegenwartigen Ber= baltniffen nicht nur nicht ichneller geben, als gur Beit ber Einführung und bes unangefochtenen Beftebens ber Altersgulagen, fondern es muß bedeutend langfamer werben, ale bamale, wie fich aus bem Gollftand ber Dffigiere mit mathematifder Scharfe nachweisen lagt. Wenn baber auch bas rafchere Avancement einen Grund, abgeben fonnte gur Abschaffung ber Alteregulagen, so ift bieser jest viel me-niger vorhanden, als früher. Jünger an Jahren werden aber bie Offigiere funftig auch nicht seyn, als früher;

benn bie Umgestaltung, bie bem Spfteme ber Offiziersberan-

bilbung bevorftebt, durfte eber eine Berlangerung ale eine Berfürzung ber Borbereitungszeit bringen. Bur Beit ber Einführung ber Alterszulagen waren aber die Offiziere ber niedern Chargen allgemein junger als jest, denn fie waren mit 16 bis 17 Jahren aus dem Kadetteninstitut hervorgegangen, mahrend fie jest erft mit 20 bis 21 Jahren Offigier

llebrigens ift in neuefter Zeit noch ein weiteres Motiv für bie Alterezulagen bingugefommen. Befanntlich bat die Rriege= verwaltung bereits begonnen, bie Beforderung in bobere Stellen nicht unbedingt nach dem Dienftalter vorzunehmen, fonbern babei auch bie Befähigung zu berüdfichtigen. Die Stande haben biefes Guftem mit Recht gleichfalls gebilligt, denn es ist das beste Mittel, die Pensionstaffe vor ungebührlicher Belastung zu bewahren. Durch dieses Spstem wird aber manchem Offizier, der in den untern Chargen ganz brauchbar mar und noch ferner brauchbar feyn fann, aber gur Beit nicht für eine bobere Stellung fich eignet, das Avancement in höbere Stellen abgeschnitten oder doch bedeutend binausge= rudt. Für folche Offiziere ift bie Alterszulage eine billige Entschädigung. Der Kommissionsbericht erfennt Dies auch theilweise an, aber nicht vollständig. Das llebergeben bei der Beforderung fann, wegen ber Bichtigfeit der Stelle eines Rompagniekommandanten, eben fo gut beim Avancement zum Sauptmann vorfommen, wie bei dem zum Stabsoffizier, und ein übergangener Oberleutnant ift der Alterszulage noch beburftiger, als ein übergangener Sauptmann. Roch baufiger aber, ale bei der Beforderung jum Stabsoffizier, wird bas llebergeben bei dem Avancement vom Stabsoffizier in bobere Kommandoftellen vorfommen, weil die Befähigung gu bobern Rommandoftellen noch feltener ift, und die Bedeutung berfelben größer. Es find baber auch ben übergangenen Stabse offizieren bie Alterszulagen ju gonnen, um fo mehr, als man ein gang brauchbarer Stabsoffizier feyn fann, ohne gerade für eine bobere Laufbahn gu taugen.

Für eine Unbilligfeit wurden wir es aber halten, wenn, wie der Kommissionsbericht will, die Alterszulage nicht bei ber Pension angerechnet werden sollte. Die Alterszulage ift ja eben eine Bergutung fur lange Dienfte in ein und berfelben Charge, und da die Penfion im Berhaltniß der Dienfts geit und ber burch biefe erlangten Bezüge ertheilt werben foll, fo ift es billig, daß die Alterszulage dabei ju Grunde gelegt werde. Gine berbe Infonsequeng murbe es aber feyn, wenn man, nach bem Antrag bes Kommissionsberichts, Alters zulagen, also Bezüge, welche nur nach ber Dauer ber Dienstzeit gegeben werden, als Funftions= Bulagen behandeln wollte, die nur vorübergebend für be-

fondere Dienftleiftungen ertheilt werden.

Gine große Sarte wurde die Richtanrechnung der Alters= gulagen für diejenigen Offiziere fepn, die in Folge bes llebergangenwerbens beim Avancement in die Alterszulage gelangt find. Daß burch biefe Magnahme folche Offiziere zum Fortbienen veranlagt werden, glauben wir nicht und munfchen es auch nicht; benn Offiziere, die nur dienen, um noch ein paar Jahrchen ein paar hundert Gulden jahrlich mehr einzuftreichen, find dem Dienft nicht von Bortbeil. Wir glauben vielmehr, daß Offiziere, die durch das Fortbienen weder Avancement noch eine bobere Pension erreichen fonnen, baldmöglichft nach bem Gingigen greifen werden, bas ihnen noch bleibt - nach ber Rube.

Mus unferer Darftellung durfte bervorgeben, daß in den jegigen Berhaltniffen feine Grunde gegen bie Alteregulagen liegen , fondern bag bie Grunde für biefelben gablreicher und dringender find, als fruber.

Wenn baber, wie ju erwarten, Die Entscheidung ber Rammer nach Abwägung ber Grunde für und wider erfolgt, fo haben wir gegrundete Soffnung auf Beibehaltung ber Alterezulagen.

Frankreich.

+ Baris, 16. 3an. (Golug ber Sigung ber Rationalversammlung.) Die Aufrechferhaltung bes Polizeifommiffare Jon, ber die Juftig belogen habe, dem Berlangen ber Exefutivgewalt zum Trop tadelt Lamartine aufs schärsste als eine Beleidigung gegen den ersten Be-amten der Republik, sucht dagegen die Absetzung Chan-garnier's zu rechtsertigen, und beschwört zulest die Bersamm-lung im Namen der Gesellschaft, den eingetretenen Zwiespalt zwifden ben beiden fonftitutionellen Staatsgewalten nicht zu vergrößern und vielleicht unheilbar zu machen.

Die Sigung wird nach Beendigung biefes Bortrags, ber, wie Lamartine's Reben in der Regel thun, alle Welt und boch Riemanden zufrieden gestellt hat, um 6 1/2 Uhr aufgehoben und die Berhandlungen auf morgen vertagt.

† Paris, 17. Jan. (Sigung ber Rationalver-fammlung.) Gleich bei Eröffnung ber Sigung, Die eine nicht minder aufgeregte Physiognomie barbietet, als bie beiden letten, besteigt der Minister bes Innern, Baroche, die Tribune: "Die Berhandlungen haben durch die beredten Borte bes Brn. Berryer einen weiter gebenben Charafter angenommen. Bie fonnte man noch baran benfen, ber Exefutivgewalt ein Berbrechen aus angeblichen imperialifti= schen Rundgebungen, die fie ftets besavouirt bat, aus einzels nen Rufen: Es lebe ber Raifer! Die fie nicht bervorgerufen bat, ju machen, wenn bier auf biefer Tribune ber Republif gegenüber ein monarchisches Glaubensbefenninif laut abgelegt wurde, wenn bier auf biefer Tribune ber Ruf ertonte: Es lebe ber Ronig! (Senfation.) Gleichwohl halte ich es

für meine Pflicht, über gewiffe mabrend ber Debatten angeführte Thatfachen einige Berichtigungen gu geben." Baroche fucht nun bie Beschuldigungen gegen bie Gefellichaft vom 10. Dezember, die er indeffen nicht unbedingt vertheidigen will, und beren Aufofung er fogar bervorgerufen, gu milbern. Die Preffe bes Elyfee besavouirt er. Dag die englifche Preffe, wie behauptet worden, für die Regierung und gegen die Nationalversammlung durch bas Bersprechen bes befannten Sandelsvertrage gewonnen worden, erflart er für Berleumdung, wie es auch Berleumdung fey, daß zwei ber früheren Minifter nicht wieder batten ine Rabinett eintreten wollen, weil fie diesem Sandelsvertrag entgegen waren. hierauf fehrt ber Redner ju Berrper's gestrigem Bor= trag jurud: "Die Absetzung bes Generals Changarnier hat vorzugsweise Diejenigen in Aufregung gefest, die durch ihre Erinnerungen und Soffnungen mit den alten Parteien gu= fammenhangen, wie fich geftern auf diefer Eribune gezeigt bat. (Changarnier verlangt mit Ungeftum bas Wort.) Richt weil wir den Bertheidiger ber Berfammlung gefturgt haben, fann man uns tadeln wollen, denn die Berfammlung bat feine Feinde; auch nicht, weil wir die Majorität gespalten haben, benn der Busammenhang berfelben fonnte erft burch folde Erflärungen, wie die von Grn. Berrper gegebenen, in benen eine die Dajoritat trennende Bufunft gepredigt wird, gespalten werden. Es existirt ein anderer Grund, der die Abfepung bes Generals Changarnier beflagen macht: ber General war durch feine außerordentliche Stellung gegen feinen Billen ber Bielpunkt und die hoffnung der verschies benen Parteien geworden, die bie Soffnung begten, baß bereinft bei ber Abanderung ber Inftitutionen, bie fie fur prefar und vorübergebend halten, der Degen des Generals Changarnier ein fcmeres Gewicht in Die Bagichale geworfen haben murbe. (Genfation.) Dies ift bie Urfache ber burch feine Abfetung bervorgerufenen Aufregung. Wir fonnten es nicht gestatten, daß biefer untonstitutionelle Ginfluß, Diefe britte Gewalt im Staate fich befestigte. Unser Zweit war es, ber großen nationalberathung, Die über Die Gefdide Frant= reiche bevorfteht, volle Freiheit gu fichern. Die Absegung bes Generale Changarnier fann baber von feinem aufrichtigen Unbanger ber Nationalfouveranitat migbilligt werden. - Roch ein Bort über die Reifen nach Claremont und Biesbaden. Beder Mann von Gefühl begreift die Motive jener Reise nach Claremont, die blos perfonliche Theilnahme für eine ungludliche Konigsfamilie, nichts Dolitisches enthielten. Gr. Thiers bat ju mir gejagt: "3u Claremont gab es feinen Ronig von Franfreid, und feinen König ber Frangosen. Wenn dieser Titel'angenommen oder gegeben worden ware, fo hatte ich mich gurudgezogen; benn er ift von den Gefegen meines Landes nicht anerfannt."" In Wiesbaden war es anders; ba gab es einen Sof, Banfette, politische Deliberationen und zulest ein Komitee, über deffen Sinn fich Niemand täuscht."

"Man hat mit Unrecht behauptet, bag wir Repreffalien gegen diefe Manifestationen haben ausüben wollen. Allein wir haben eben fo wenig gu einer Reftauration die Sand bieten wollen. Denn wir wollen weder eine legitimistische, noch eine orleanistische, noch eine imperialistische Restauration. (Bewegung.) Das land ift aller Diefer Reftaurationen, Die nur neue Ruine und neue Feindschaften im Gefolge haben wurden, mube. 3ch weiß nicht, welche Bufunft Frankreich vorbehalten ift. Allein ftreben wir dabin, wie die Botichaft fic ausbrudt, bag niemals lleberrumplung, Leidenschaft, ober Bewalt über bas Schidfal eines großen Für jest ift die Republif die Regierungsform, die alle Rechte daffenen am beften vereinigt, die "uns am wenigften trennt." Eine neue Partei ohne Erinnerungen und ohne Soffnungen wird fich bilben, bie bie Berfaffung aufrecht erhalten wird, um fie in ben gesetlichen Formen zu verbeffern. Dies ift unsere Politik. Wir hoffen, daß hier und im Lande die Ma-joritätt berfelben beitreten wird." — Lange Bewegung folgt ber Rede des Ministers, beren 3med bie Spaltung ber bis= berigen Majoritat und die Bildung einer neuen Majoritat vermittelft Abtrennung ber Legitimiften Aller Augen beutlich

hierauf besteigt ber General Changarnier bie Tribune: Alls die Borgangerin der Regierung des Prafidenten ber Republif mich in den Tuilerien inftallirte, gab es 5 Parteien in Franfreich, Die fich Die Berrichaft freitig machten: Die gemäßigten Republifaner, die Unbanger ber legitimen und Die der vertragemäßigen Monarchie, die Anarchiften und die Anhanger einer imperialistischen Diftatur ohne bas Genie und ben Ruhm bes Kaifers. Ich wollte bas Werfzeng feiner Partei feyn, ich wollte ber Sauptstadt und bem Lande bie Ordnung und ihre Wohlthaten, Sicherheit ber Personen, des Eigenthums und des geschäftlichen Bertehrs, verschaffen und ich habe die ftolze Befriedigung, dem Lande diefe Wohlthaten ein wenig verschafft zu haben. Dies ift die Wahrheit, trop ber gehäffigen, durch ben Undant verbreiteten Infinua= tionen. 3mei jener Parteien baben mir einen Sag gelobt, ber mohl verbient ift und gu meiner Ghre meinen Fall überleben wird. Allein find Diejenigen, die meinen Fall be= flatschen, auch gewiß, daß meine Unwesenheit in den Tuile-rien ihnen nicht nuglich gewesen ware? Wie dem auch sep, mein Degen ift nicht gebrochen und wenn bas land ibn brauchen wird, so werde ich ihn wieder mit Festigkeit und Bingebung zu führen wiffen, bas eitle Flitterwerf falfcher Größe verachtend und verschmabend." Rauschender Beifall folgt diefen, mit allen Beichen einer tiefen Emporung ge= fprocenen Borten Changarnier's, ber auf feinem Play Die

Sulbigungen vieler Mitglieder ber Majorität, gang befonbere aber ber legitimiftifchen, empfängt.

Rach einigen weniger bemerkenswerthen Worten be Mornay's erscheint Thiers, ber lange erwartet war, auf ber Tribune. Auch er grundet seine Anklage gegen bie Regierung barauf, baß sie freiwillig die bisherige Majorität auflose. Er gibt zuerft eine vollftandige Parteigeschichte seit ber Bahl vom 10. Dezember. Die Führer ber Majorität haben bem Rebner zufolge bie Kanbidatur bes "Pringen Ludwig Rapoleon" unterftust, um bie Ginbeit ber fonfervativen Partei zu erhalten und bem Inftinft ber Daffen zu entsprechen, babei aber fich bas Bersprechen gegeben, nur seine Prafidentschaft zu unterftugen und allen personlichen Pratentionen zu widerstehen. Dit ihren Abstimmungen, ihren Rathichlagen, ihren Sandlungen baben fie bem Prafibenten ber Republif felbft nach ber Botichaft vom 31. Dit. immer beigestanden. Thiers geht bier die politischen Sauptafte ber Regierung Ludwig Napoleon Bonaparte's burch. In Bezug auf bas Wahlgesen vom 31. Mai macht er die merkwurdige Enthullung, daß die Regierung zuerst von ben Führern ber Majoritat verlangte, baffelbe allein vorzu= Schlagen. Baroche leugnet Dies; allein Thiers balt feine Behauptung aufrecht. Er erinnert an die Bewilligung ber Dotation, blos um einen Bruch mit ber Exefutivgewalt gu vermeiben, so wie an andere Beweise von der versöhnlichen Stimmung ber Majoritat, und geht fobann gu ben Bor= gangen mahrend ber Bertagung über, nachdem er bie Reise nach Claremont als einen Aft ohne politische Bedeutung be-Beichnet, bagegen fich geweigert, von Biesbaden gu fprechen, um "ben Miniftern allein die Gorge gu laffen, die Majo-

Baris, 17. Jan. Der Gang ber Berhandlungen über bie Untrage ber Sicherheitstommiffion ift unficher und reich an unerwarteten Bendungen. Dies liegt in ber Na-tur ber Dinge. Was ichlagt bie Majoritat ber Sicherheitsfommiffion ber Nationalversammlung vor? Das Minifie= rium wegen der Absetzung Changarnier's zu tadeln. Allein Diejenigen, die am meiften erbittert über biefe Magregel find, icheinen es fich gur Aufgabe gemacht gu haben, burch die offene Darlegung ihrer monarchischen Gefinnungen und hoffnungen deren Nothwendigfeit vom konstitutionellen Ge-fichtspunkt aus zu rechtfertigen. Berryer's gestrige Rebe, mit ber er, wie Cavaignac ausgerufen haben foll, die weiße Fabne auf offener Tribune aufpflanzte, mußte nothwendiger Beise alle Diejenigen, die in ber Eintracht ber Majorität nicht gerade das Mittel zur Bieberherstellung ber traditionellen Monarchie seben wollen, von einem Untrag abwendig machen, ber von Berryer nur aus ber Rudficht gerechtfertigt wurde, daß Changarnier's Absetzung eben diese ein= trachtige Majoritat auflofe. Gin Minifter fonnte baber recht gut nach Berryer's glangender Rebe lächelnd zu mehreren Republifanern, die in feiner Rabe fagen, fagen: "Begreifen Sie jest, daß wir mit der Absehung Changarnier's die Republif gerettet haben?" Umgefehrt icheinen Diejenigen, die wie Lamartine und Flandin die Absetzung Changarnier's vertheidigen wollen, es fich gur Aufgabe gemacht Bu haben, die Antrage ber Sicherheitskommiffion felbft ber Linfen annehmbar zu machen, indem fie im übertriebenen Eifer einer etwas ichnell gefommenen Ueberzeugung ihren Rollegen von ber republifanischen Partei einreden wollen, über der Botschaft vom 12. November alle frühern Beschwer= ben zu vergeffen und mit der Absetzung Changarnier's auch

bie Revuen, die Umtriebe ber Gefellichaft vom 10. Dezember barüber in ben Rauf zu nehmen. Lamartine hat ben Re-publifanern bergestalt vor ben Ropf gestoßen, bag ber "Na-tional" ihn heute geradezu für einen Mann bes Elysee erflart und ihm zuruft: "Man wird Sie aus Erkenntlichkeit für früher geleistete Dienste nur damit bestrafen, daß man Sie vergist!".— Bas soll daraus werden? Die Antrage ber Siderheitstommiffion, die fich ausschließlich um die Person Changarnier's breben, finden ichwerlich eine Majoritat. Die einfache Tagesordnung wird nach dem von Flandin und Lamartine bem Minifterium geleifteten folechten Dienft von der Linken, die berfelben allein batte eine Majoritat geben komödie erleben, daß dem Ministerium mit großer Zahlenmajoritat ein allgemeines Miftrauensvotum angehangt wird, von ben Ginen, weil es Changarnier abgefest bat, von den Andern, obgleich es Changarnier abgesett bat! Reine noch so große Zahlenmajorität fonnte indeffen bie innere Bedeutungslosigfeit und Dhnmacht eines folchen Migtrauensvotums verbergen.

* Die Parifer Poft vom 20. geht und fo eben bei Schluß des Blattes zu. Auch an biefem Tage war noch feine Entscheidung ber wichtigen Debatte erfolgt, wenigstens beim 216gang ber Poft nicht. Doch mar es bereits gur Abstimmung gefommen, und zwar über folgenden Untrag:

Die Nationalversammlung erflärt, daß fie fein Ber= trauen gum Minifterium hat und geht gur Tagesordnung über.

Man glaubte allgemein, daß diefer mit bedeutender Ma= jorität angenommen werden wurde.

383.[2]2. Raftatt. Pollander=, Ban= u. Nut= holz-Gichen-Berfteigerung. Die Stadtgemeinde Raftatt lagt in ihrem bies-

ritat aufzulöfen", wie er fich bitter ausbrudt.

Die Stadigemeinde Raptart last in ihrem died-jährigen Riederwaldschlage am
Samftag, den 1. Februar d. 3.,
Morgens 9 Uhr anfangend,
101 Stämme gefällte Holdinders, Bau- und Rup-bolz-Eichen mittelft öffentlicher Bersteigerung an bie Meiftbietenben verwerthen.

Die Zusammentunft ift auf ber Schlagftelle selbft, und ber Anfang gur bezeichneten Stunde. Raftatt, ben 17. Januar 1851. Der Gemeinberath.

Dammer. vdt. Bilbenmann, 442. [3]1. Rr. 46. Mittelberg. (Hold-versteigerung.) In biesseitigen Domanenwal-bungen werden versteigert, Montag, ben 27. d. M., in ben Distrikten Stedenweg und Feuerstein-schlüchtle:

1211/2 Rlafter buchenes Scheiterholg,

41/2 " eichenes bo, birtenes - bo. 721/2 ,- buchenes Prügelholg, 201/2 gemifchtes bo., unb 7225 Stud buchene Bellen;

Dienftag, ben 28. b. M., im Diftrift Bolfersbacherbang: 1491/2 Rlafter buchenes Scheiterholz, 10 eichenes bo.,

birtenes DO., 11,372 forlenes DO., buchenes Prügelhola, 18 gemifchtes bo., und

Die Zusammenkunft ift am ersten Tag im Alb-thal in der Marrzeller Mühle, und am zweiten Tag in Bölfersbach beim Rathhaus, jeweils früh 9 Uhr, Mittelberg, den 17. Januar 1851. Großh bad. Begirtsforftei.

partweg. 441. Bilferbingen. (Solzverfteigerung.) Aus ben bieffeitigen Domanenwalbungen wird nachverzeichnetes Binbfallholg öffentlich verfieigert,

Bormittage, mit Bufammentunft um 9 Uhr, im Lowen gu Dbermutidelbad im Diftrift Berr-

1 Rlafter buchenes Scheiterholg, 121/4 " forlenes bo.,
225 Stüd forlene Bellen,
8 forlene Sägflöte und
27 Stämme forlenes Bauholz. Radmittags 1Uhr, mit Bufammentunft beim Rath. baus ju Untermuticelbad, aus Difiritt Budwald

und Dunbeftangen: 11/2 Rlafter eichenes Scheiterholy, forlenes Do., afpenes forlenes Prügelholg, unb 75 Stud gemifchte Bellen. Bilferdingen, ben 18. Januar 1851. Großb. bab. Bezirfeforftei.

Büttenichmib. 411. [2]2. Fordbeim. Jagdverpachtung. Die Gemeinde Forcheim

auf hiesigem Rathhaus die Jagb auf hiesiger Ge-markung auf sech 3abre in Pacht öffentlich ver-fteigern, wozu die Liebhaber eingelaben sind. Forcheim, ben 16. Januar 1851. Bürgermeifteramt.

Riffner. vdt. Gped, Rathichr. 414. [2]2. Rr. 36. Berghaufen. (3 agb - berpachtung.) Die ararifche Jagb auf bem Rittnertehofgut mit ungefahr 153 Morgen, fo wie iene in bem berrichaftl. Dobbergwald mit 544'/2 Morgen, wird auf 12 Jahre verpachtet. Die Berhandlung geschieht bis

Freitag, ben 24. b. Mts., auf bieffeitigem Geschäftszimmer, wozu man bie Liebhaber einladet.

folge Diefen, mit allen Jeichen einer inign Emperang ge

Berghaufen, ben 16. Januar 1851. Großb. bab. Begirteforftei. Gamer.

416.[2]2. Rr. 28. Langenfteinbad. (3agb= verpachtung.) Dienstag, ben 28. Januar 1851, Bormittage 11 Uhr, werden auf bem Rathhaus in Langenfteinbach bie ararifden Jagben a) in ben bei Langenalb liegenben zwei Doma-

nenwalddiftriften Tannen- und Maifenbach-wald, gufammen ad 1593 Morgen, und in bem bei Langenfteinbach liegenden Domä-nenwaldbifirift Köpflewald, ad 244 Morgen, auf imehrere Sabre, vom 1. Februar 1851 anfangend, öffentlich verpachtet, wogu bie Liebhaber

biemit eingeladen werden.
Langensteinbach, ben 16. Januar 1-51.
Großt, bab. Bezirksforstei.
26 ffe 1.

385.[2]2. B.F.Rr. 47. Renden. (3agb:

verpachtung.) Am Freitag, ben 31. b. M., Bormittags 11 Uhr, wird auf bem Geschäftszimmer großherzoglicher Forfitaffe (Domanenverwaltung) in Oberfirch bas nach bem neuen Jägdgefet vom 2. Dezember v. 3. bem großt. Merar zustehenbe Zagbrecht auf nachbezeichneten Diftriften im Steigerungswege öffentlich verpachtet:

a) In ber Gemarkung Renden, ber sogenannte Mürichwald, zusammenhängend, 779 Morgen Bald und 3 Morgen Biesen, auf die Dauer von 9 Jahren.

b) In der Gemarkung Jusenhofen, das soge-namnte Mürichseld, 153 Morgen Aecker und 101 Morgen Biesen, gut arrondirt und zu-sammenhängend, zusammen 254, Morgen, auf die Dauer von 6 Jahren.

Renchen, ben 16. Januar 1851. Großt. bab. Begirtsforfiei. Linden maier.

384.[2]2. Deibelberg. (Jag bverpachtung.) Bis Montag, ben 27. b. M.; wird man folgende bem großt. Forftarar zustehende Jagden auf fünf Jahre, nämlich vom 1. Februar 1851 bis bahin 1856, mittelst öffentlicher Bersteigerung in Pacht besehen nämlich. begeben, nämlich:

1) In bem herrschaftlichen Kirchenrudwald auf Ober- und Unterhofer Gemartung mit 3593/4 Morgen.

In bem berricaftlichen Schleebergwald auf Mublhaußer Gemartung mit 2881/2 Morgen. Die Jufammentunft ift Morgens 11 Uhr in bem Gafthaus gur Pfalz in Biesloch, wozu bie nach bem Jagogefes vom 2. Dezember v. 3. pachtfähigen Liebhaber hiemit eingelaben werben. Deibelberg, ben 16. Januar 1851. Großt. bab. Bezirtsforftei Biesloch. v. Schilling.

460. Rr. 1002. Eberbach. (Fahnbung.) Deute Racht sind bahier der wegen wiederhoften driften Diebstahls verhaftete Mathias Beiß von Berghaupten, Bezirksamts Gengendach; ferner der wegen Betrugs inhaftirte Philipp Bolz von Bildbad, fonigl. würtemb. Oberamtsgerichts Calm, und endlich Simon Maier von Dallau, der sich wegen mangelnden Ausweises und Diebstahls in Arrest befand, mittels Auwendung non Gematt Arreft befand, mittelft Anwendung von Gewalt aus bem Arreft entfloben.

Bir bringen Diefes hiermit gur öffentlichen Renntniß, und ersuchen alle Poligeibehörben, auf bie bezeichneten Personen, beren Signalement unten folgt, fahnden gu laffen und fie im Betretungefall gefänglich anber abzuliefern.

Signalement des Math. Beiß: Alter, 34 Jahre; Statur, schlant; Gesicht, oval; Haare, blond; Stirne, gewöhnlich; Augenbrauen, blond; Augen, blau; Rase, spit; Mund, mittler;

blond; Augen, blau; Rafe, fpig; Mund, mittler; 3ahne, gut; Kinn, rund; Bart, blond.
Signalement des Phil. Bolz:
Alter, 31 Jahre; Statur, untersept; Geficht, voll; Haare, braun; Stirne, hoch; Augenbrauen, braun; Augen, braun; Rase, groß; Mund, gewöhnlich; Jähne, gut; Kinn, rund; brauner

Signalement des Simon Maier:
Alter 42 Jahre; Größe, 5' 2"; Statur, besett; Haare, blond; Stirne, gewöhnlich; Augenbrauen, blond; Augen, grau; Nase, klein; Mund, groß; Kinn, oval; Bart, blond; Gesicht, oval; Farbe, blaß; Jähne, mangelhaft; besondere Kennzeichen: trägt ein altes blaues Oberhemb.
Eberbach, den 17. Januar 1851.

Großh. bab. Begirtsamt. v. Krafft.

415. Rr. 1929. Bruchfal. (Urtheil.) 3. U. G. gegen ben pratifcen Urzt Ferbinanb Rrauth in Bruchfal und ben ebemaligen Ober-

gerichtsabvofaten Berrmann Friedmann bafelbft, wegen Theilnahme am Dochverrathe, hat bas großt. Sofgericht bes Mittelrheinfreifes unterm Dezember v. 3. ju Recht erfannt: Der praftifche Argt Ferbinand Rrauth ju Bruchfal fep ber Unftiftung und Theilnahme bei ber Plunberung bes grafich v. Dberndorf'ichen Schloffes und ber Bohnung bes Bermalters Bobani in Redarbau-fen für flagfrei gu ertlaren; bagegen fep berfelbe, fo wie ber bormalige Dbergerichtsabvofat Berr-mann Friedmann in Bruchfal ber Theilnahme an ben im Jahre 1849 im Großbergogthume verübten hochverrätherischen Unternehmungen für schulbig zu erklären, und beshalb Ferdinand Krauth zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von sechs 3abren, ober zu vier Jahren Einzelhaft, herrmann Fried mann zu einer halbjährigen gemeinen Zuchthausstrafe, ober zu vier Monator Gringlicht Robert auch bausstrafe, ober zu vier Monator Gringlicht Robert hausftrafe, ober gu vier Monaten Gingelhaft, Beibe gum Erfape bes ber großh. Staatstaffe burch jene Unternehmungen gugefügten Schadens, sammtver-bindlich mit allen übrigen Theilnehmern, so wie Zeber berselben zur Tragung feiner Untersuchungs-und Straferstehungstoften zu verurtheilen.

Diefes Urtheil wird ben auf flüchtigem Tuße fich befindenden Berurtheilten auf diefem Wege an Er-öffnungsflatt bekannt gemacht. Bruchfal, ben 13. Januar 1851.

Großh. bab. Oberamt. Babo. 431. [3]1. Rr. 716. Konftanz. (Urtheil.) Rr. 15,063. I. Sen. 3. U. S.

ben Literaten Karl Kaifer von hier, wegen Theilnahme am Dochverrathe, wird auf ungehorfames Ausbleiben des Angeschulbigten und auf erhobene Bertheibigung gu Recht erfannt:

Der Angeschuldigte, Karl Raifer, fep ber Theilnahme am Sochverrathe für schuldig zu erflären, beshalb zu einer gemeinen Bucht-hausstrafe von 10 Jahren, der zu 6 Jahren Einzelhaft und einem Jahre Buchthaus, jum Erfat bes burch die vorjährige Mairevolution berurfacten Schabens, fammtberbindlich mit ben übrigen Theilnehmern, und gur Tragung ber Unterfuchunge- und Straferfiehungefoffen gu verurtheilen.

B. N. W. Go geschehen Konftang, ben 30. Dezember 1850. Großb. bab. Dofgericht bes Geetreifes. (geg.) Rieffer. (geg.) Bujarb (gez.) Bujarb.

vdt. Sepfried. Befoluf. foulbigten auf Diefem Bege befannt gemacht. Ronftang, ben 14. Januar 1851. Großb. bab. Begirfsamt.

429. [3] f. Rr. 717. Ronftang. (Urtheil.) Rr. 15,067. I. Gen. 3. II. G. gegen

Bierbrauer August Schmibt bier, wird auf ungehorfames Ausbleiben bes Angefoulbigten und erhobene Bertheibigung gu Recht erfannt: Der Angeschulbigte, August Schmibt, fep

ber Theilnahme am Dochverrathe für schulbig zu erflären, und beshalb zur Erftehung einer gemeinen Zuchthausstrafe von 3 Jahren, ober von zwei Jahren Einzelhaft, jum Erfage bes burch bie vorjährige Mairevolution verurfacten Schabens, fammtverbindlich mit ben übrigen Theilnehmern, und gur Tragung ber Untersuchungs- und Straferstehungstoften ju verurtheilen.

B. N. W. So geschehen Konstanz, ben 30. Dezember 1850. Großb. bab. Hofgericht bes Seefreises. (gez.) Rieffer. (gez.) Bujarb. (geg.) Bujarb. vdt. Gepfrieb.

Be f ch l u f. Borftebendes Urtheil wird bem flüchtigen Ange-schuldigten auf diesem Wege bekannt gemacht. Konstanz, den 14. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt.

9anburger.
337. [3]3. Rr. 53,267. Raftatt. (Berfausmungserfenntniß.) 3. S. großb. Liquidationskommission bei großb. Ariegsministerium, Namensbesgroßb. Ariegsarars in Karlsrube,

Karl Peter von Iffezbeim, Forderung betreffend.

Rachdem ber Beflagte auf bie öffentliche Bor- ladung vom 30. Ottober, Rr. 46,034, nicht erfchienen ift, fo ergeht auf Unrufen ber Klägerin Berfäumungsertenninig.

Es wird bas Thatfachliche bes Klagvortrags als gugeftanben angenommen, jebe Souprebe für ver-faumt erflart, und in ber hauptsache nach Anficht bes L.R.S. 1382 Folgendes erfannt:
Es fep der Beklagte unter Berfällung in die Koften schuldig,
binnen 14 Tagen

bei Erefutionevermeibung 1) ber Rlagerin 116 ff. 30 fr. nebft Bins bom 29. Juni v. J.; die am 17. Mai v. J. aus großh. Zeughaus in Karlsruhe entnommenen

200 Flintenfteine gurudgugeben ober ben Werth mit 39 ff. 6 fr. nebft

Bins vom 17. Mai v. 3. ju bezahlen. B. R. B. Raftatt, ben 27. Dezember 1850. Großb. bab. Dberamt. Dr. Schütt.

403. Rr. 22,660. Abelebeim. (Schulden-liquidation.) Gegen Chriftian Bauer von Großeicholebeim haben wir Gant erfannt, und Tagfahrt jum Richtigftellunge - und Borgugever-

Freitag, ben 21. Februar 1851, früh 8 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Anfpruche an die Gantmasse machen wollen, werden ausgefordert, solche in dieser Tagsahrt, dei Bermeidung
des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder
durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder
mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen
Börzugs voer Unterpfandsrechte zu bezeichnen,
die der Anweldende geltond mochen bie ber Unmelbende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder ben Beweis mit andern Beweismitteln anzutrefen.

In berfelben Tagfahrt wird ein Gläubigerausichus ernannt, auch ein Borg- ober Rachlagver-gleich versucht, und es sollen die Richterscheinenden in Bejug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als ber Deprheit ber Erfchienenen beitretend angefeben werden.

Abelsbeim, ben 11. Dezember 1850. Großh. bab. Bezirfsamt. Rab.

402.[3]1. Rr. 839. Bolfac. (Soulben . liquidation.) Gegen bie Berlaffenschaft bes Sandelsmanns 3ob. Chriftian Armbrufter in Schiltach, fo wie gegen handelsmann Friedrich Jatob Baphinger von da ift Gant erkannt, und Tagfahrt jum Richtigstellungs- und Borzugeber-fahren, und zwar der erftern Sache auf

Montag, ben 24. Februar 1851, Bormittage 9 Uhr, und in ber lettern auf

Dienstag, den 25. Februar d. 3., Bormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesett, wo alle Die-jenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die eine ober andere Masse zu machen gebenken, solche bei Bermeidung des Ausschlusses von der Gant, personlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mundlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Borzugs = ober Unter-pfanderechte, welche fie geltend machen wollen, ju bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Borlegung ber Beweisurfunden ober Antretung bes Beweifes mit andern Beweismitteln.

Bugleich werben in jeber Tagfahrt ein Maffepfleger und ein Glaubigerausfduß ernannt, Borgund Rachlagvergleiche verfucht, und follen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Maffepflegers und Glaubigerausschuffes die Richterscheinenben als ber Mehrheit ber Erfchienenen beitretenb angefeben werden. Bolfach, den 9. Januar 1851.

Großh. bab. Bezirfsamt. Sug.

343.[3]3. Ar. 794. Karlsruhe. (Ausschlußerfenntniß.) Alle Gläubiger, welche in heutiger Tagsahrt ihre Forderungen an die Gantmasse des Births Christian Bagner zum "König von Preußen" dahier nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

B. R. B.

Karlerube, am 10. Januar 1851. Großt. bab. Stadtamt. Reinharb.

Drud ber G. Braun' fcen Sofbudbrudetei. bent die Umgestallung, die dem Spärtne der Drügieroberan- | Ge lebe ver Louig! (Genfarion.) Gleichwohl halte ich es i brochen Borten Changarnier's, der auf seinem Plag de